

Konzept zur Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe

Hand in Hand für gesunde Kinderzähne



Ansprechpartnerinnen für den Kreis Siegen-Wittgenstein:

Lisa-Marie Weber

weber@zahngesundheit-si.de

0271-33 88 87-15

Dorothea Freyberg

freyberg@zahngesundheit-si.de

0271-33 88 87-12

Monika Stracke

stracke@zahngesundheit-si.de

0271-33 88 87-11

Ansprechpartnerin für den Kreis Olpe:

Jacqueline Schneider

j.schneider@zahngesundheit-oe.de

0271-33 88 87-20

Hand in Hand für gesunde Kinderzähne

Module zur praktischen Umsetzung der Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten

Einleitung

Gesunde Zähne – ein Leben lang. Das wünschen wir uns alle. Und das möchten wir auch Kindern, Eltern und allen, die an der Gesundheitserziehung von Kindern mitwirken mit auf den Weg geben. Unsere Zähne haben wichtige Aufgaben und Funktionen. Darüber hinaus bestimmen sie auch unser äußeres Erscheinungsbild und sind somit bedeutend für das seelische Wohlbefinden.

Gründe genug gemeinsam - **Hand in Hand für gesunde Kinderzähne** - Prophylaxeimpulse im Rahmen der Gruppenprophylaxe zu setzen. Ein erfolgreicher Grundstein für die Zahngesundheit wird gelegt, wenn Elternhaus, Kindertageseinrichtung, Zahnarztpraxis und Arbeitskreis Zahngesundheit als gemeinsames Netzwerk für gesunde Kinderzähne agieren. **Zahngesundheitserziehung in Kindertageseinrichtungen** ist ein erfolgsversprechender Baustein, denn hier findet bereits in jüngsten Jahren Gewohnheitsbildung statt und was Kinder in diesem Lebensabschnitt lernen und verinnerlichen, behalten sie oft ein Leben lang bei. Nicht zu vergessen ist, dass in Kindertageseinrichtungen auch Kinder erreicht werden, die aus Familien kommen, in denen Zahngesundheit keinen hohen Stellenwert hat. So sorgt Zahnprophylaxe und Gesundheitserziehung für Chancengleichheit unserer nächsten Generation. Ein **zusätzlicher Prophylaxeimpuls** ist der Besuch einer Kindergruppe in der Zahnarztpraxis. Das **Kennenlernen der Praxisräume**, der Behandlungsinstrumente und Arbeitsabläufe unterstützt einen angstfreien Umgang der Kinder mit dem Zahnarzt.

Sie haben sich entschieden eine oder mehrere Kindertagesstätten zu betreuen. Darüber freuen wir uns sehr! Uns ist es wichtig durch einen guten organisatorischen Ablauf zwischen Geschäftsstelle, betreuender Praxis und der Kita-Leitung den Fokus auf **die Kinder** und den **Inhalt des Prophylaxebesuchs** zu legen. Dadurch wird der Besuch in der Kindertagesstätte für alle mit positiven Impulsen für die Gesundheit der Zähne verbunden sein.

Der Arbeitskreis Zahngesundheit Westfalen-Lippe hat in einem Handout **Zahngesundheit in Kindertagesstätten** - Grundlageninformationen für die Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen zusammengestellt. Diese Unterlagen bieten eine informative Basis für die zahnprophylaktische Betreuung einer Kita. Zusammen mit dem im folgenden dargestellten Betreuungs-Konzept ergibt sich ein Gesamtpaket aus Hintergrundinformationen und Tipps für die praktische Durchführung des Prophylaxebesuchs.

Konzept Hand in Hand für gesunde Kinderzähne

Das vom Arbeitskreis Zahngesundheit in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe erstellte Konzept **Hand in Hand für gesunde Kinderzähne** kombiniert pädagogische Hilfestellungen mit Ideen für die praktische Umsetzung der Zahngesundheitsförderung in Kitas. Das Konzept bietet dem Praxisteam **Hilfestellungen zur Durchführung einzelner oder aufeinander aufbauender Prophylaxeimpulse**. Es besteht aus „lernenden Modulen“, die jederzeit aktualisiert und dem Bedarf angepasst werden können. Die Module sind thematisch in drei Boxen aufgeteilt:

- ✚ Zahnputzbox (Mundhygiene und Zahnpflege)
- ✚ Ernährungsbox (zahngesunde Ernährung und Zahnpflege)
- ✚ Praxisbox (Kennenlernen der Zahnarztpraxis)

Zahnputzbox und Ernährungsbox eignen sich für den Besuch in der Kindertageseinrichtung. Die Praxisbox hilft bei der praktischen Umsetzung einer Prophylaxeinheit, wenn eine Kitagruppe in die Praxis eingeladen wird. Jede Themenbox hat den gleichen inhaltlichen Aufbau. Als roter Faden dient ein Karteikartensystem, das sich farblich in differenzierte Phasen trennt und so den Umgang mit der jeweiligen Prophylaxeinheit erleichtert. Die Materialien zur Durchführung der Spiele oder des Zahnputztrainings befinden sich in der großen Box, Fotokarten oder Schriftmaterial sowie Flyer sind in der Fächermappe zu finden.



Im Folgenden finden Sie verschiedene Informationen, die für die Betreuung einer Kita hilfreich und wichtig sind:

- ✚ Infoblatt: Wie läuft die Betreuung einer Kita ab?
- ✚ Stundenverlauf der Zahnputzbox
- ✚ Auszug aus der Rahmenvereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit

Hand in Hand für gesunde Kinderzähne - wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, viel Freude bei der Prophylaxe und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihr Team vom Arbeitskreis Zahngesundheit

Konzept *Hand in Hand* für gesunde Kinderzähne

ZAHNPUTZBOX – Stundenverlauf

	Zeitraumen	Karteikarten-Nr.
1. Begrüßung	5 Minuten	
• <i>Didaktische Erläuterungen</i>		1
2. Einführungsphase	15 Minuten	
• <i>Didaktische Erläuterungen</i>		2
• Zahnforscherspiel		3
• Tücherspiel		4
• Bürstenspiel		5
3. Zahnputztraining	20 Minuten	
• <i>Didaktische Erläuterungen</i>		6
• Einführung in das Zahnputztraining		7
• Zähneputzen mit dem Zahnputz-Zauberlied		8-10
• Die Geschichte von der traurigen Zahnbürste		11
4. Verabschiedung	5 Minuten	
• <i>Didaktische Erläuterungen</i>		12

Wie läuft die zahnprophylaktische Betreuung einer Kita ab?

1. **ZFA der Praxis** nimmt Kontakt mit der **Geschäftsstelle** des Arbeitskreises auf und spricht die Auswahl der Kita ab

Geschäftsstelle nimmt **ersten Kontakt** mit der Kita auf und gibt ein **Feedback** an die ZFA

2. **Terminabsprache** mit der Kita durch die ZFA selbst und Ausfüllen des **Anmeldebogens** mit Hilfe der Angaben der Kita
3. **Rückmeldung** an die Geschäftsstelle zur Reservierung der Box und Bestellung der Materialien (Zahnbürsten, Zahnpasta, Aufkleber, Leporello und Elternflyer) über den **Anmeldebogen**, der an die Geschäftsstelle zurückgesendet wird
4. **Abholung** der Box sowie der Materialien für die Kinder in der Geschäftsstelle
5. **Durchführung** des Termins in der Kita
6. **Rückgabe** der Box, des Fahrtkostenerstattungs- und des Dokumentationsbogens
7. **Abrechnung** des Prophylaxe-Besuchs erfolgt am Ende des Kita-Jahres durch den AK Zahngesundheit Westfalen-Lippe **über die Praxis**; bitte hierfür unbedingt den **Abrechnungsstempel** auf dem Dokumentationsbogen verwenden

Alle Dokumente finden Sie auf der **Homepage** des Arbeitskreises Zahngesundheit www.zahngesundheit-si.de im **Downloadbereich** unter *Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten – Informationen für zahnärztliche Teams* oder direkt über den QR-Code:



Die **Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten** ist gesetzlich geregelt in der

**Rahmenvereinbarung des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe
nach § 21 Abs. 2 SGB V (Gruppenprophylaxe)**

Die Anlage 2 dieser Rahmenvereinbarung regelt die Teilkostenentschädigung für Gruppenprophylaxe - Veranstaltungen in der Kindertagesstätte und befindet sich im Anschluss an diese Information.

Den kompletten Text der Rahmenvereinbarung können Sie auf der Homepage des Arbeitskreises Zahngesundheit Westfalen-Lippe unter www.ak-zahngesundheit-wl.de nachlesen.

Die Teilkostenentschädigung erfolgt über die **Zahnarztpraxis**. Daher bitte auf dem Dokumentationsbogen unbedingt den **Abrechnungstempel** verwenden.

Anlage 2 zu § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung (Teilkostenentschädigung Kindertagesstätten)

1. Zum Zwecke einer strukturierten Tätigkeit in den Kindertagesstätten ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des örtlichen Arbeitskreises (Prophylaxefachkräfte des örtlichen Arbeitskreises, zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes) geboten. Informationen zur Einrichtung selbst (Anzahl der Kinder und Gruppen, U3-Betreuung, tägliches Zähneputzen ja/nein, sozialer Brennpunkt usw.) sollten im Vorfeld bekannt sein. Der von den an der Gruppenprophylaxe beteiligten Krankenkassen aufzubringende pauschale Kostenanteil für die systematische Betreuung der Kindergärten bemisst sich nach den unter Punkt 2. genannten Grundsätzen.
2. Eine systematische Betreuung im Sinne der Gruppenprophylaxe liegt dann vor, wenn von einem in Westfalen-Lippe zugelassenen Vertragszahnarzt je Kindertagesstätte während eines Kindergartenjahres (vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres) grundsätzlich folgende Leistungen selbst oder durch eine in seiner Praxis tätigen Person (Zahnärztin oder Zahnarzt bzw. in einigen Teilbereichen eine fortgebildete Zahnärzthelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte) unter seiner Verantwortung und Anleitung erbracht werden:

2.1 Information der Erzieherinnen durch Zahnärztin/Zahnarzt

Es handelt sich um theoretische Impulse, die nach Möglichkeit multimedial unterstützt werden (Medienpaket, Powerpoint-Vortrag) und um praktische Übung und Umsetzung im Waschraum. Hierfür ist unabhängig von der Kinderbetreuung ein gesonderter Termin wahrzunehmen und ein angemessener zeitlicher Rahmen vorzusehen. Die zahnmedizinische Beratung erfolgt durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt. Die praktische Übung kann durch eine fortgebildete Zahnärzthelferin/Zahnmedizinische Fachangestellte erfolgen. Weiterhin kann die Prophylaxefachkraft den Zahnarzt in den unter Buchstaben c.), d.) und e.) genannten Tätigkeiten unterstützen.

- a.) Bedeutung der täglichen Zahnpflege in der Kindertagesstätte unter medizinischen, psychologischen und pädagogischen Aspekten
- b.) Beratung über die Möglichkeiten der Kariesprophylaxe durch Fluoride, Motivation zur systematischen Fluoridprophylaxe im Allgemeinen und risikoorientiert im Besonderen
- c.) Die Rolle von Erzieherinnen beim Thema Zahngesundheit unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung der unter 3-Jährigen
- d.) Beratung zur (zahn-)gesunden Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Trinkgewohnheiten (z. B. Nuckelflasche, Sportgetränke, Trink-Lernhilfen)
- e.) Empfehlung zur zweckmäßigen und hygienischen Gestaltung der Zahnputzplätze
- f.) Die Wichtigkeit einer zahnärztlichen Untersuchung bereits im 1. Lebensjahr
- g.) Information zur Zahnbehandlung beim Kleinkind

2.2 Information der Eltern durch Zahnärztin/Zahnarzt

Es handelt sich um theoretische Impulse, die nach Möglichkeit multimedial unterstützt werden (Medienpaket, PowerPoint-Vortrag). Hierfür sind unabhängig von der Kinderbetreuung gesonderte Termine wahrzunehmen. Eine gemeinsame Veranstaltung mit den Erziehern/-innen ist grundsätzlich möglich.

Die zahnmedizinische Beratung erfolgt durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt. Die Prophylaxefachkraft kann den Zahnarzt in den unter Buchstaben c.) und d.) genannten Tätigkeiten unterstützen.

- a.) Bedeutung der täglichen Zahnpflege in der Kindertagesstätte unter medizinischen,

psychologischen und pädagogischen Aspekten

- b.) Beratung über die Möglichkeiten der Kariesprophylaxe durch Fluoride, Motivation zur systematischen Fluoridprophylaxe im Allgemeinen und risikoorientiert im Besonderen
- c.) Die Rolle von Erzieherinnen und Eltern beim Zähneputzen
- d.) Beratung zur (zahn-)gesunden Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Trinkgewohnheiten (z. B. Nuckelflasche, Sportgetränke, Trink-Lernhilfen)
- e.) Die Wichtigkeit einer zahnärztlichen Untersuchung bereits im 1. Lebensjahr
- f.) Information zur Zahnbehandlung beim Kleinkind

2.3 Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (Erstimpuls im jeweiligen Betreuungsjahr)

Mehrere Besuche pro Gruppe pro Kindergartenjahr sind anzustreben. Zu jedem Termin gehört eine Zahnputzübung, die in Kleingruppen umgesetzt wird. Bei allen Themen ist die zeitliche Belastbarkeit der Kinder in Abhängigkeit ihres Alters zu berücksichtigen. Aktive (z. B. Rollenspiele) und passive Elemente (z. B. Vorlesegeschichten) müssen sich abwechseln. Es sind grundsätzlich alle Kinder, die in der Einrichtung gemeldet sind, zu berücksichtigen. Es ist anzustreben, alle anwesenden Kinder zu betreuen und keine Altersgruppe gezielt auszuschließen. Dies muss ggf. in mehreren Terminen geschehen, zählt dann aber nur als ein Impuls pro Kindergartengruppe.

- a.) Erläuterung des Ablaufs und der Integration der Mundhygiene im Kindergartenalltag
- b.) Motivation und kindgerechte Vermittlung der Zahnputzsystematik (KAI)
- c.) Erklärung der zweckmäßigen Hilfsmittel
- d.) Abgewöhnen von Schnuller und Nuckelflasche
- e.) Kollektive Ernährungshinweise
- f.) Feste Verknüpfung von Mahlzeiten und Zähneputzen

Hier sollte der Schwerpunkt des Einsatzes der Prophylaxefachkraft aus der Zahnarztpraxis bestehen.

2.4 Remotivierende Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte (Wiederholungsimpuls, in angemessenem Abstand zu Punkt 2.3)

(vgl. Punkt 2.3)

2.5 Besuch der betreuten Kinder in der Praxis des betreuenden Vertragszahnarztes

Ziele des Praxisbesuchs als unterstützende Maßnahme:

- a.) Kennenlernen der Praxisatmosphäre ohne Behandlungsdruck
- b.) Spielerisches „Begreifen“ (Rollenspiele)
- c.) Angstabbau

Hierbei kann die Prophylaxefachkraft den Zahnarzt unterstützen. Ergänzende Zahnputzunterweisungen sollen gegeben werden.

3. Teilkostenentschädigung

Je betreuter Kindertagesstätte wird bei Erfüllung der Betreuungspunkte eine Teilkostenentschädigung nach folgender Staffelung gezahlt:

Bei Erfüllung eines der unter 2.1 bis 2.4

genannten Punkte	55,00 Euro
von 2 Punkten	165,00 Euro
von 3 Punkten	280,00 Euro
von 4 Punkten	450,00 Euro
von 5 Punkten	600,00 Euro

Die Reihenfolge der Betreuungspunkte ist für den Anspruch auf Teilkostenentschädigung unerheblich. Der Praxisbesuch als alleinige Leistung löst keine Teilkostenentschädigung aus.

Beim Besuch einer Kindertagesstätte wird für den Erstimpuls sowie für den Wiederholungsimpuls für die zweite und jede weitere Kindergartengruppe je **25,00 Euro** zusätzlich gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kinder einer Gruppe betreut werden (z. B. nicht nur die Entlasskinder bzw. Vorschulkinder).

4. Der pauschale Kostenanteil wird jährlich im Nachhinein gezahlt. Für die Einreichungsfrist gilt § 195 BGB entsprechend.
5. Für jede betreute Kindertagesstätte haben die betreuenden Vertragszahnärzte einen Nachweis nach beigefügtem Muster (vgl. Anlage) bis zum 31.8. eines jeden Jahres zu erstellen und ihn den örtlichen Arbeitskreisen vorzulegen. Die örtlichen Arbeitskreise übersenden nach Prüfung und der daraufhin vorgenommenen Unterzeichnung durch den Vorsitzenden die Nachweise spätestens zum 30.9. dem AK ZG WL. Der AK ZG WL hat nach diesen Unterlagen jährlich die Gesamtsumme des von den Verbänden der Krankenkassen aufzubringenden Kostenanteils festzustellen und anzuweisen.

In der Anlage 2 wird gelegentlich nur eine Geschlechterform von Personen genannt; gemeint sind ausdrücklich beide Geschlechter.